



Dr. Dimitri Ejov
Büro für deutsch-russische Kommunikation
✉ Starenweg 37, D-50259 Pulheim (bei Köln)
☎ +49 175 5262681, +49 2238 4782544, fax: + 49 2238 4782543
✉ info@ejov.de, www.ejov.de

Beglaubigung von Übersetzungen / Urkundenübersetzung

Empfehlungen und Hinweise für den Kunden:

Als vom Oberlandesgericht Köln ermächtigter Übersetzer für die russische Sprache kann ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Übersetzungen bescheinigen („Beglaubigung“).

Diese Übersetzungen haben eine besondere Beweiskraft und entsprechen meistens den Anforderungen der deutschen Gerichte, Behörden und anderer Einrichtungen an die Übersetzung ausländischer Dokumente.

Die Übersetzungen folgender Dokumente werden meistens beglaubigt:

- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Sterbeurkunde
- Ehefähigkeitszeugnis und Ledigkeitsbescheinigung
- Scheidungsurteil
- Gerichtsurteil
- Führungszeugnis
- Polizeiprotokoll
- Vertrag, Vollmacht
- Testament
- Diplom, Reifezeugnis (Attestat)
- Reisepass, Ausweis usw.

Wie die ausländischen Dokumente in der Fremdsprache ausgestellt sein müssen (Apostille, Legalisierung), entscheidet die (deutsche) Behörde. Die beglaubigte Übersetzung wird wie folgt gestaltet:

Beglaubigte Übersetzung aus der russischen/deutschen Sprache

Text der Übersetzung

Vermerke

Bestätigungsformel:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Übersetzung (Teilübersetzung) aus der russischen/deutschen Sprache der mir in Form eines Originals (einer beglaubigten/einer einfachen Kopie) vorgelegten Urkunde wird hiermit bescheinigt.

Durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Köln ermächtigter Übersetzer für die russische Sprache

Ort, Datum, Unterschrift

Rundstempel "Dr. Dimitri Ejov: ermächtigter Übersetzer für die russische Sprache"

Name und Anschrift des Übersetzers

Wie viel Text wird übersetzt?

Vereinfacht gesagt, muss alles, was in dem Dokument steht, übersetzt werden. Dazu zählen z. B.:

- Briefköpfe
- der Inhalt von Siegeln/Stempeln
- der Inhalt von Gebührenmarken
- Anschriften, so dass der Schriftverkehr möglich wird usw.

Wichtig - Original oder Kopie?

- Der Übersetzer muss angeben, ob er die gesamte Urkunde oder nur einen Teil übersetzt hat.
- Der Übersetzer muss angeben, ob er vom Original, einer beglaubigten oder einer einfachen Fotokopie übersetzt hat.
- Ein Fax des Originals oder ein eingescanntes Original ist eine einfache Kopie.

Um eine Übersetzung als "vom Original" zu kennzeichnen reicht es, wenn Sie dem Übersetzer eine einfache Kopie überlassen und das Original vorlegen.

Wichtig - Ihr Name (Geburts- und Wohnort) und Ihr Pass

Falls in dem Dokument Ihr Name in kyrillischer Schrift geschrieben wird, legen Sie bitte eine Fotokopie Ihres Reisepasses/Ausweises (bzw. der im Dokument genannten Personen) bei. Nicht-Russische Staatsangehörige bitte auch vom russischen Visum. In jedem Fall werden Ihr Name, Geburtsort und Anschriften nach der Norm ISO-R 9 (1995) transliteriert (gegebenenfalls als Anmerkung). In den Vermerken des Übersetzers werden weitere alternative Transliterationsmöglichkeiten angegeben (z.B. Duden-Transliteration, BSI-Transliteration usw.).

Wird eine Kopie des übersetzten Ausgangstextes an die Übersetzung geheftet?

Eine Kopie des Originals kann an die Übersetzung angeheftet werden, um zu dokumentieren, was der Übersetzer tatsächlich übersetzt hat.

Kosten

Für die Beglaubigung einer Übersetzung wird eine Gebühr von 6,-€ berechnet.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.